



**An alle ambulant versorgten  
Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen**

## **Tariflöhne in der häuslichen Pflege führen zu Preiserhöhungen ab 1. September 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. September werden sich die Preise Ihres Pflegedienstes ändern. Der Grund ist, dass der Gesetzgeber festgelegt hat, dass alle Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen mit den Aufgabenbereichen der Pflege und Betreuung ab dem 1. September 2022 einen Lohn in Tarifhöhe bekommen müssen.

### **Bitte haben Sie Verständnis für Ihren Pflegedienst**

Die Lohnsteigerungen für Ihre Pflegekräfte sind ausdrücklich zu begrüßen. Höhere Löhne bedeuten aber auch, dass die dadurch steigenden Personalkosten refinanziert werden müssen. Das wiederum bedeutet, dass die Preise Ihres Pflegedienstes für die Leistungen in der Pflege und Betreuung deutlich steigen werden. Sie können sicher sein, dass die Mehrkosten eins zu eins an die Mitarbeiter Ihres Pflegedienstes weitergegeben werden.

### **Ihre Pflegesachleistung wurde zu Beginn des Jahres angehoben**

Allen Beteiligten auf Bundes- und Landesebene ist klar, dass die Einführung von tarifähnlichen Löhnen für Sie erhebliche Auswirkungen haben kann. Damit die Preiserhöhung Sie nicht so hart trifft, hat der Gesetzgeber bereits zu Beginn dieses Jahres Ihre Pflegesachleistung um fünf Prozent angehoben. Leider wird diese Anhebung wahrscheinlich nicht die für Sie anfallenden Mehrkosten vollumfänglich auffangen.

### **Folgende Tipps haben wir für Sie**

Sofern Sie bisher Ihr Budget nicht voll ausgeschöpft haben, werden die Preissteigerungen wahrscheinlich nur geringe Auswirkungen für Sie haben. Falls Sie jedoch bereits am Limit Ihres Budgets sind oder heute schon aus eigener Tasche zuzahlen, werden Sie die Preissteigerungen spüren. In diesem Fall können Ihnen die folgenden Maßnahmen helfen:

- Die Beantragung eines höheren Pflegegrads bei der Pflegekasse kann dazu führen, dass Sie mehr Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Ihr Pflegedienst kann feststellen, ob die Voraussetzungen hierfür bei Ihnen erfüllt sind, und Ihnen die notwendigen Schritte erklären.
- Prüfen Sie mit Ihrem Pflegedienst, ob Sie insgesamt bereits alle verfügbaren Leistungen der Pflegekasse optimal nutzen oder ob noch freie Budgets zur Verfügung stehen.
- Sofern Sie (höhere) Zuzahlungen aus eigener Tasche zahlen müssten und Ihnen dafür die wirtschaftlichen Mittel fehlen, können Sie Leistungen auf Hilfe zur Pflege beim Sozialamt beantragen. Auch hierbei können Sie die Unterstützung durch Ihren Pflegedienst erhalten.



Der Bundesregierung und allen anderen Beteiligten ist klar, dass die schon lange notwendige Anhebung der Gehälter Ihrer Pflegekräfte von Ihnen in vielen Fällen höhere Zuzahlungen zu Ihren Pflegeleistungen abverlangt. Aber Sie helfen mit Ihrem Beitrag, die Zukunft der Pflege zu sichern. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken und wir sind sicher, dass Sie gemeinsam mit Ihrem Pflegedienst Wege und Lösungen finden werden, damit Sie auch weiterhin sicher und gut versorgt sind.

### **Eine Bitte zum Schluss**

Oftmals hat Ihr Pflegedienst Leistungen unentgeltlich erbracht. Vielleicht wurden morgens die Rollläden hochgezogen, Ihr Haustier gefüttert oder Ihre Pflegekraft hat Ihnen die Zeitung mitgebracht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, falls Ihr Pflegedienst künftig solche Leistungen nicht mehr unentgeltlich erbringen kann.

Ich danke Ihnen für Ihr Entgegenkommen.

Mit bestem Gruß

Christoph Treiß

– Geschäftsführer –

Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e. V.